

Anlage 8: zur Vorlage Nr.: B12/0464 des Stuv am 06.12.2012

Betreff: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt
(FNP 2020) "Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der
Wohnbauflächen Haslohfurt"

Hier: Scopingtabelle

Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) – scoping Tabelle

6. Änderung des FNP 2020 Norderstedt „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“

Stand: 13.06.12

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Mensch – Lärm	<u>Lärminderungsplanung (LMP)/ Ist-Analyse 2005/ Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung</u>	2005	Zur FNP-Änderung keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Durch ein schalltechnisches Gutachten im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen B-Planes für die Wohngebiete ist zu ermitteln, welche aktiven und passiven Maßnahmen in Form von Festsetzungsvorschlägen zur Minderung des Verkehrslärms und damit zur Schaffung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen gemäß DIN 18005 erreicht werden können.	15/ 28.02.12, 07.06.12
Mensch – Erholung	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	6011/ 23.02.12, 11.05.12
Tiere	Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten (vorwiegend Gebäudebrüter) in der Stadt Norderstedt (Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H) Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibien-schutz in Norderstedt (EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN für die Stiftung Naturschutz S-H) <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2000 2002 2007	Für die Wegeverbindung westlich entlang der AKN-Trasse und die Wohnbauflächen W1 und W1a werden in den nachfolgenden Verfahren zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG faunistische Potenzialabschätzungen notwendig. Im Rahmen einer Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotopotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bauvorhabens erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und zum anderen	6011/ 23.02.12, 11.05.12

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Pflanzen	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Nordestedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL). Im Rahmen der nachfolgenden konkreten Umsetzung der Wegeverbindung entlang der AKN-Trasse sind im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens die Vorgaben des gesetzlichen Biotopschutzes und die der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Dazu wird die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes erforderlich. Unter Beachtung der Vorbelastungen (Trampelpfad) ist dabei eine pflanzenverträgliche Wegeführung zu ermitteln. Ggf. extern erforderliche Kompensationsmaßnahmen sind auf die vom Eingriff betroffenen Funktionen und Werte abzustellen. Für die Wohnbauflächen W1 und W1a wird die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 1a Abs. 3 BauGB erforderlich. Dazu wird die Erstellung einer grünordnungsplanerischen Bestandsaufnahme mit Erfassung des Baumbestandes erforderlich. Bei der Ermittlung des Eingriffsumfangs sind Vorbelastungen und Maßnahmen zur Eingriffsminderung zu prüfen.	6011/ 23.02.12, 11.05.12
Boden	<u>Bodenfunktion:</u> <u>Bodenkundliche Kartierung</u> (Geologisches Landesamt) <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Nordestedt einschl. Umweltbericht</u> <u>Altlastenkataster</u> Detailuntersuchungen zur Erstellung einer Gefährdungsabschätzung für die Altlagerungen 4-2 und 4-8 [Slomka	1976/2005 2007 2002/2005 1992	s. unter Schutzgut Pflanzen <u>Altlasten</u> Im Zuge der F-Planung sind aus altlastentechnischer Sicht keine weiteren Untersuchungen erforderlich.	6011/ 23.02.12, 11.05.12 6013 Altlasten/ 13.06.12

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen & Harder]	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	Gefährdungsabschätzung der Alttablagerungen 4-1, 4-3/4, 4-5/6 in Norderstedt [BRUG]	1993		
Wasser	Stichtagsmessungen Stadt Norderstedt (gesamtes Stadtgebiet – teilw. Grundwassergleichenpläne)	1992/93/95/ 98/99/00/03/ 04/05/07	s. unter Schutzgut Boden/Altlasten	6013 Altlasten/ 13.06.12
	Grundwasserstand und Flurabstand 1. Grundwasserleiter im Stadtgebiet Norderstedt auf Grundlage der Messkampagne September 2010 [FUGRO HGN, Neumünster]	2010		
	Stichtagsmessungen an Grund- und Oberflächenwassermessstellen im Stadtgebiet Norderstedt [Geoconsult, Hamburg]	2011		
Luft	Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten durch die Lüftthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (Passivsammler an Ohechaussee, Segeberger Chaussee, Poppenbüttele Straße und Ulzburger Straße)	2005	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	15/ 28.02.12, 07.06.12
	Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts gemäß der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie/22. BImSchV [METCON Umweltmeteorologische Beratung, Pinneberg]	2007		
Klima – Stadtklima	Stadtklimaanalyse Norderstedt (Gesamtes Stadtgebiet, 15monatiges Bodenmessprogramm mit 4 Wind- und 12 Temperaturmessstellen, ergänzt	1993	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	6013 UP/ 22.02.12, 04.06.12

